



**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Tel.: 03335/2408-0
gde@poellauberg.steiermark.at
www.poellauberg.at

Kundmachung

GZ: 120-2/1/2023

Pöllauberg, am 14.02.2023

Betreff:

Verkehrsbeschränkung infolge Tauwettereintrittes

Wegen der mit dem Eintritt des Tauwetters aufgetretenen außerordentlichen Gefährdung des Straßenzustandes, werden von der Gemeinde Pöllauberg als Straßenerhalter gemäß § 44 b StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung,

die Gemeindestraße „Wiesbergstraße“ ab „Auer-Kreuz“ bis Masenberg und die „Zeiler-Dorfstraße“ ab Abzweigung „Haupt-Dorfhanslweg“ ab 15. Februar 2023 bis auf Widerruf mit „7,5 t“ gewichtsbeschränkt.

Von der Gewichtsbeschränkung sind ausgenommen: Auto- und Schülerbusse, Kraftfahrzeuge der Steir. Tierkörperverwertung, Lebens- und Futtermitteltransporte, Einsatz-, Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

Die Verkehrszeichen „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht“ gemäß § 52 Ziffer 9 c StVO werden am 15. Februar 2023 von Organen der Gemeinde Pöllauberg aufgestellt.

Der Bürgermeister:



Die oben angeführte Beschränkung wurde nach Wegfall der Veranlassung aufgehoben und die aufgestellten Verkehrszeichen entfernt.

Der Bürgermeister:

(Gerald Klein)

Erght per E-Mail an:

1. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zur Kenntnis;
2. Polizeiinspektion Pöllau zur Kenntnis mit der Bitte um Überwachung;
3. Marktgemeinde Pöllau, Marktgemeinde Voralpe, Gemeinden Hartberg-Umgebung und Greinbach zur Kenntnis;
4. Firmen Lieb-Markt, Wechselgau, Bretterkleeber, Gleichweit GmbH, Kammell, Waldverband zur Information;

